



## **Begründung:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lychen wirkt seit Bildung des Amtes Lychen als Stützpunktfeuerwehr im Amtsbereich (seit 31. 12. 2001 amtsfreie Stadt Lychen). Auf dieser Grundlage wurden keine Ausbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern in den Gemeinden des Amtes angestrebt. Allerdings bestand aktueller Handlungsbedarf bezüglich des Feuerwehrgebäudes Lychen, da der Gebäudezustand die Herstellung der erforderlichen Einsatz- und Sicherheitsbedingungen nicht mehr zuließ. Die effektivste Lösung stellte sich im Umbau des ehemaligen Sirokko-Gerätewerkes dar. Ein Teil der Baulichkeiten soll zum neuen Feuerwehrstandort umgebaut werden. Der andere Teil soll Gewerbeansiedlungen dienen, dieses nur zur Information.

Das entsprechende Fachamt bzw. Fachdezernat des Landkreises wurde in die Vorbereitung zur Antragstellung auf Förderung über das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) i. V. m. § 21 Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 miteinbezogen.

Allen Beteiligten – auch der Stadt und dem Amt Lychen – war zum damaligen Zeitpunkt (1999) bewußt, daß die Möglichkeiten des Landkreises sich in einem vorgegebenen engen Rahmen bewegen und keine Möglichkeit bestand, die Maßnahme durch einen einmaligen Bewilligungsbescheid zu fördern. Es bestand Übereinstimmung dazu, daß die Förderung sich über 2 bis 3 Jahre erstrecken wird, da bereits in Förderung befindliche Maßnahmen zu Ende geführt werden mußten.

Mit Antrag vom 04. 11. 1999 wurden erstmalig durch die Stadt Lychen Fördermittel nach dem GFG für den Umbau einer Halle (Sirokko-Gelände) zum Feuerwehrhaus beantragt. Für die Finanzierung des Feuerwehrgebäudes (einschl. Außenanlagen) waren lt. Planung 2.200.000,00 DM (1.124.842,00 €) bereitzustellen. Aufgrund der Abstimmungen wurde von einer Gesamtförderung i. H. v. 1.450.000,00 DM (741.373,00 €), das entspricht einer Förderung von 65,9 %, ausgegangen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05. 04. 2000 wurden der Stadt Lychen 500.000,00 DM (255.646,00 €) aus Mitteln des IfG i. V. m. § 21 GFG 2000 für die o. g. Maßnahme gewährt. Im Jahr 2001 wurden weitere Fördermittel aus dem IfG i. V. m. § 21 GFG 2001 i. H. v. 250.000,00 DM (127.823,00 €) mit Zuwendungsbescheid vom 25. 01. 2001 für diese Maßnahme bewilligt. Der Nachweis der Verwendung dieser Mittel erfolgte ordnungsgemäß und wurde durch die Bewilligungsbehörde geprüft.

Mit Antrag vom 06. 11. 2001 wurden durch die Stadt Lychen 383.469,00 € aus § 21 GFG 2002/2003 zur Fertigstellung des Umbaus einer Halle (Sirokko-Gelände) zum Feuerwehrhaus beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 11. 02. 2002 bzw. 1. Änderungsbescheid vom 04. 03. 2002 wurden 100.000,00 € zum weiteren Umbau einer Halle (Sirokko-Gelände) zum Feuerwehrhaus bewilligt. (Beschuß Kreistag vom 30. 01. 2002 DS-Nr. 12/2002) Die bewilligten Mittel i. H. v. 100.000,00 € lassen eine Beendigung der Maßnahme nicht zu, die jedoch für das Jahr 2002 vorgesehen war.

Da weitere Mittel aus § 21 GFG 2002/2003 nicht zur Verfügung stehen, wird dem Kreistag empfohlen, eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2003 i. H. v. 283.500,00 € für die Beendigung der Maßnahme "Umbau einer Halle (Sirokko-Gelände) zum Feuerwehrhaus" der amtsfreien Stadt Lychen zu beschließen. Damit wäre die abschließende Finanzierung dieser investiven Schwerpunktmaßnahme gesichert.

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten.

Die gewährten Mittel nach dem IfG i. V. m. § 21 GFG stellen eine Förderung i. H. v. 90 v.H. dar. Das heißt, die gewährten Pauschalmittel sind durch eigene Mittel i. H. v. 10 v. H. zu ergänzen. Dies gilt auch weiter für die kommunale Investitionspauschale außerhalb der Verbundmasse gemäß § 21 GFG 2002/2003.

Mit Schreiben vom 30. 04. 2002 bestätigte die Stadt Lychen die Sicherung des kommunalen Eigenanteils i. H. v. 31.500,00 € für das Jahr 2003 bei einer Mittelbereitstellung über § 21 GFG 2002/2003 i. H. v. 283.500,00 €. Die Maßnahme hat in der Stadt Lychen erste Priorität, das schließt Rückstellungen anderer Maßnahmen zugunsten dieser Maßnahme ein.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 283.500,00 € für das Haushaltsjahr 2003 zu beschließen. Die Verpflichtungsermächtigung sichert die Beendigung der Maßnahme " Umbau einer Halle (Sirokko-Gelände) zum Feuerwehrhaus" der Stadt Lychen. Die Finanzierung der 283.500,00 € erfolgt aus Mitteln des § 21 GFG 2002/2003.